



Merseburger Kreis-Blatt.

Neun und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Sonnabend den 13. Januar 1855.

Stück 4.

Bekanntmachungen.

Am vorigen Dienstag ist in hiesiger Stadt ein ausländischer Einthaler-Kassenschein gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben im Polizeibüreau abholen.
Merseburg, den 11. Januar 1855.

Der Magistrat.



Ein 3 jähriges Schwein steht zu verkaufen
Ober-Altenbueg Nr. 822.

Holzauktion.

Da auf den Aengern bei dem Rittergut Neßschau noch eine bedeutende Anzahl Pappeln und Weiden, auch Rüstern und Ellern, worunter viel Schneidholz und nuzbare Bäume, vorhanden sind, so soll auf Montag den 15. und Dienstag den 16. Januar d. J. eine anderweitige Auktion angestellt werden. Anfang Morgens 8 Uhr. Zu bemerken ist, daß die Zahlung bei Ausrottung des Holzes erst zu leisten ist.

Bergmann.

Zu dem Hause meiner Ehefrau, Breitestraße Nr. 412., ist ein Logis von 4 Stuben, 2 Kammern nebst allem Zubehör, so wie parterre eine Stube mit oder ohne Möbel zu vermietthen, erstes von Ostern d. J. an, letztere sofort zu beziehen. Nähere Auskunft bittet man zu erfragen beim
Kaufmann A. Müller.

Ein Logis mit 3 Stuben, 2 Kammern und sonstigem Zubehör ist zu vermietthen und kann von jetzt ab oder zum 1. April bezogen werden
Meuschauergasse Nr. 839.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Den Theilnehmern der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha wird hierdurch vorläufig zur Anzeige gebracht, daß es, ungeachtet des großen Brandunglücks zu Memel am 4. und 5. October und anderer bedeutenden Brandschäden des vergangenen Jahres, dennoch keines Nachschusses bedarf, sondern daß der Rechnungsabschluß für 1854 noch einen Ueberschuß herausstellen wird, der jedoch, weil er unter 5 Procent bleibt, nach §. 8. der Bankverfassung in diesem Jahre nicht zur Vertheilung kommt, sondern der Einnahme des Jahres 1855 hinzugeschrieben wird.

Der Rechnungsabschluß für 1854 selbst wird sobald als möglich gefertigt und den Banktheilnehmern vorgelegt werden.

Zur Vermittelung von Versicherungen bei der Feuerversicherungsbank f. D., welche durch ihre Leistungen im vergangenen Jahre ihre Sicherheit von neuem bewährt hat, bin ich stets bereit.

Merseburg, den 10. Januar 1855.

Moriz Kadner.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.
Auf den Antrag der verehel. Kobisch, Rosalie Rosamunde geb. Pabst zu Halle, soll das derselben und dem minderjährigen Handlungs-Commis Hugo Otto Pabst gehörige, zu Merseburg belegene, unter Nr. 329. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus mit Neben- und Hintergebäuden, Hof und Garten, ingleichen einer jetzt dazu gezogenen, früher Heyni'schen Scheunenstätte, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Lage auf 5953 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auf
den 16. Mai 1855, Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Kreisgerichtsstelle ertheilungshalber subhastirt werden.
Merseburg, den 28. October 1854.

Diebstahl.

Am 6. d. Mts. sind aus einem hiesigen Gehöft entwendet worden:

- 1) 2 Mannshemden; 2) 2 baumwollene Frauenhemden; 3) 7 baumwollene Kinderhemden; 4) 4 verschiedene bunte Halstücher; 5) 1 ganzer Anzug von einem $\frac{1}{2}$ Jahr alten Kinde, bestehend in Kappe, Tupe, Hemde, Halstuch und Schürzchen; 6) 2 Paar baumwollene blaue Strümpfe; 7) 1 weiß und blaugestreifte Kinder-Sommerjacke; 8) 1 baumwollener Shawl; 9) 4 baumwollene Windeln; 10) 1 weißblauer Leib von einem Frauenoberrocke; 11) 2 gute wollene Unterlagen für kleine Kinder; 12) 2 Paar blaubaumwollene Kinderstrümpfe; 13) $\frac{1}{2}$ Schock Klammern.

Vor dem Erwerb dieser Gegenstände warne ich und fordere auf, zur Wiedererlangung des Gestohlenen und Ermittlung des Diebes behülflich zu sein.

Merseburg, den 8. Januar 1855.

Der Königl. Staatsanwalt.

Holzauktion.

Künftigen Donnerstag als den 18. d. Mts., Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, sollen in meinem Grundstücke mehrere Haufen Reifigholz, so wie auch einige ausgerodete Weiden, Eschen und Linden, meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.
Heuschkel.

Logis-Vermiethung.

Ein Familienlogis mit allem Zubehör kann von jetzt oder vom 1. April ab bezogen werden.

Merseburg, den 11. Januar 1855.

Elfeldt, Vorstadt Altenburg.

Das Neujahrs-Concert,

welches zum Donnerstag angekündigt war, wird **Sonabend den 13. Januar** im Schloßgarten-Salon bestimmt stattfinden, und wird das geehrte Publikum hierzu mit der Bitte um recht zahlreiche Theilnahme ergebenst eingeladen.

Zur Aufführung kommen: **I. Theil.** 1) Ouverture zu Catharina Carnaro v. Lachner. 2) Arie aus dem Freischütz von Weber, gesungen von Fr. Brenner aus Leipzig. 3) Divertissement über östreichische Volkslieder, für Violoncello von Romberg. **II. Theil.** 4) Jagd-Ouverture von Friedr. Schneider. 5) Cavatine aus Robert der Teufel von Meierbeer, ges. von Fr. Brenner. 6) Fantasie für die Flöte von Heinemeier, vorgetragen von Herrn Winkler aus Halle. 7) Ankunft der Gäste auf der Wartburg, aus Tannhäuser von R. Wagner.

Billets zu 7½ Sgr. sind bei Herrn G. Lots am Markte und in meiner Wohnung zu haben; an der Kasse tritt der erhöhte Preis von 10 Sgr. ein.

Braun, Stadtmusikus.

CONCERT-ANZEIGE.

Sonntag den 14. Januar Concert auf der Funkenburg. Anfang 3 Uhr. Braun.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 14. Januar, Abends 7 Uhr, Concert im neuen Saale zum Herzog Christian.

Braun.

Aufforderung.

Die Grundstücksbesitzer Meuschauer Flur werden hierdurch aufgefordert, den monatlichen Betrag an Grundsteuer, Renten und dergl. jeden Monat bis zum 16. pünktlich abzuführen. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, es auf geeignetem Wege bekannt zu machen.

Meuschau, den 10. Januar 1855.

Ortsrichter Schlegel.

Schneidermeister finden dauernde Beschäftigung bei **Dr. Gottheil.**

Wer etwa noch Bestellungen auf das erste Quartal des Kreisblatts mit 9 Sgr. zu machen gesonnen sein sollte, wolle sich gefälligst melden bei dem Herumträger desselben, Franz Jauckus auf dem Sande Nr. 633., oder in der Expedition. Auswärtige wollen dies bei den Königl. Postämtern oder bei den landrätthlichen Boten thun.

Bevölkerung des Regierungsbezirks Merseburg.

Der Regierungsbezirk Merseburg hat einen Flächeninhalt von 188 geogr. Quadratmeilen mit 756,346 Einwohnern.

a) Kreis Bitterfeld (Landrath Geh. RR. von Leipziger auf Niemeqf) mit 44,605 Einw., davon in Bitterfeld 3855, Brehna 1712, Döben 3927, Gräfenhaynchen 2938, Jörbig 3301.

b) Kreis Delitzsch (Landrath von Pfannenbergauf Stork-

gegen ein monatliches Honorar von 1½ Thlr. für 1 tägliche, und von 1 Thlr. für wöchentlich 4 (oder circa 18) Lectionsstunden, wird Unterricht im Französischen ertheilt. Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Von den Vorträgen

zum Besten der Kleinkinderbewahranstalt, welche im 1. Stücke des Kreisblattes d. J. angekündigt sind, wird der erste vom Herrn Rector Lüben über Bildung der Erdkruste künftigen Montag den 15. Januar, Abends von 6—7 Uhr, in dem freundlichst dazu bewilligten Ressourcen saale gehalten werden.

Der Unterzeichnete bedauert, daß er bis jetzt nicht im Stande gewesen ist, Allen, auf deren Theilnahme er glaubt rechnen zu dürfen, die Subscriptionsliste vorlegen zu lassen. Da es aber nicht rathsam scheint, den Anfang der Vorträge noch weiter hinauszuschieben, bittet er Alle, denen die Subscriptionsliste noch nicht vorgelegt ist und die doch dem Unternehmen ihre Theilnahme zuwenden möchten, sich Einlaßkarten für den bekannten Subscriptionspreis bei Herrn Lots am Markte oder bei Herrn Gothe in der Ressource bis Montag Mittag gefälligst zu entnehmen.

Merseburg, den 11. Januar 1855.

Urteil, Superint.

Aufforderung.

Unter Bezugnahme auf meine Aufforderung vom 7. November v. Js. ersuche ich alle diejenigen, welche noch Zahlungen an die Erben des verstorbenen Sanitätsraths Dr. von Basjedow zu leisten haben, ihren desfallsigen Verpflichtungen baldigst nachzukommen. Zur Annahme der Gelder bin ich bevollmächtigt.

Merseburg, den 10. Januar 1855.

Der Rechtsanwalt **Witz.**

Auf dem Rittergute **Neßschkau** bei Lauchstedt werden zum 1. April er. drei verheirathete Dienstknechte, bei freier Wohnung, gesucht.

Anzeige.

Mir ist am 7. Januar ein mittler schwarzer Hund entlaufen, auf den Namen Moor hörend, mit einem ledernen Halsband mit messingner Schnalle. Der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung in Wallendorf bei

August Roth.

Getreidepreise der Stadt **Halle** vom 9. Januar 1855.

Weizen	3 Thlr. 10 Sgr.	— Pf. bis	3 Thlr. 17 Sgr.	6 Pf.
Roggen	2 = 15 = — =	2 = 27 = 6 =		
Gerste	1 = 15 = — =	1 = 27 = 6 =		
Hafer	1 = 5 = — =	1 = 8 = 9 =		

Am 2. Sonntage nach Epiphania (14. Januar) predigen:

	Bormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	H. Consl. R. Frobenius.	Herr Diac. Dvitz.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktkirche	Herr Past. Friebe.	
Altenburger Kirche	Herr Superint. Urteil.	

wig) 53,635 Einwohner, davon in Delitzsch 4561, Eilenburg 6406, Landsberg 1098.

c) Kreis Eckartsberga (Landrath von Münchhausen auf Steinburg) 38,156 Einw., davon in Bibra 1409, Cölleda 3340, Eckartsberga 1782, Schloß-Heldringen 1782, Wiehe 1948.

d) Stadtkreis Halle aus der Immediatstadt Halle bestehend mit 35,076 Einw.

- e) Kreis Liebenwerda (Landrath v. Schaper) mit 38,045 Einw., davon in Elsterwerda 1601, Liebenwerda 2483, Mühlberg 3298, Drtrand 1434, Uebigau 1381, Wahrenbrück 787.
- f) Mansfelder Gebirgskreis (Landrath von Krosigk.) 37,164 Einw., davon in Ermsleben 2688, Hettstädt 4213, Leimbach 999, Mansfeld 1512.
- g) Mansfelder Seekreis (Landrath v. Kerßenbrock auf Helmsdorf) 30,785 Einw., davon in Altleben 2770, Eisleben 9853, Gerbstedt 2180, Schraplau 1316.
- h) Kreis Merseburg (Landrath Weidlich auf Burgstaden) 55,829 Einw., davon in Lauchstädt 1588, Lützen 2455, Merseburg 10,976, Schaffstädt 2076, Schkeuditz 3074.
- i) Kreis Naumburg (Landrath Geh. RR. Danneil) 24,094 Einw. und zwar in der Kreisstadt Naumburg 13,357.
- k) Kreis Querfurt (Landrath Kammerherr v. Helldorf auf St. Ulrich) 47,133 Einw., davon in Freiburg 2603, Laucha 1746, Mückeln 1257, Nebra 1470, Querfurt 4027.
- l) Saalkreis (Landrath v. Krosigk) 49,168 Einwohner, und zwar in Cönnern 3356, Löbejün 3163, Wettin 3455.
- m) Kreis Sangerhausen (Landrath Freih. v. Werthern auf Brücken) 58,004 Einw., und zwar in Artern 3812, Brücken (ohne St.-D.) 850, Sangerhausen 6368, Wallhausen (ohne St.-D.) 1112. Die hierzu gehörige Grafschaft Stollberg-Kosla hat die Stadt Kelbra mit 1104 Einw., die Grafschaft Stollberg-Stollberg die Städte Stollberg mit 2765 und Heringen mit 2354 Einw.
- n) Kreis Schweinitz (Landrath Freih. v. Kleist auf Coloschau) 38,415 Einw., davon in Herzberg 3828, Jessen 2414, Schlieben 1917, Schönwalde 1196, Schweinitz 1356, Seyda 1507.
- o) Kreis Torgau (Landrath Graf v. Seydewitz auf Puls- werda) 53,189 Einw., davon in Belgern 3166, Dommitzsch 2167, Prettin 1742, Schildbau 1562, Torgau 7280.
- p) Kreis Weissenfels (Landrath Reg.-R. Ulrici) 50,310 Einw., davon in Hohenmölsen 1658, Osterfeld 1380, Schkölen 1850, Stöjen 992, Teuchern 1885, Weissenfels 9525.
- q) Kreis Wittenberg (Landrath v. Jagow) 47,460 Einw., davon in Remberg 2951, Preshch 2039, Schmiedeberg 2973, Wittenberg 9433, Zahna 2250.
- r) Kreis Zeitz (Landrath Geh. RR. v. Hollenfer) 35,491 Einw., davon 12,296 in Zeitz.

Dem Vernehmen nach ist man bereits an mehreren Orten Deutschlands mit Errichtung von Werbepots für die zu bildende Englische Fremdenlegion beschäftigt, und es läßt sich außerdem erwarten, daß die Werber, welche für jeden Angeworbenen 1 Pfd. Sterling als Lohn bekommen, in ihrem eigenen Interesse ihre Neze weit und breit auswerfen werden, um Manchen zu bethören und zum Kanonensfutter abzuliefern. Wir glauben zwar kaum, daß ihnen dieses in unserem Preussischen Vaterlande gelingen werde, wo man ihnen auch wohl nicht bloß auf die Finger sehen würde, halten es aber doch für unsere Pflicht, den Warnruf zu erheben und Alle, welche etwa Lust verspüren sollten, den vorgehaltenen Lodungen zu folgen, an das Preussische Strafgesetzbuch zu erinnern. Die betreffenden Paragraphen desselben sind folgende: §. 110. Wer ohne Erlaubniß die Königl. Lande verläßt und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen sucht, ingleichen ein beurlaubter Landwehrmann, welcher ohne Erlaubniß auswandert, wird mit einer Geldbuße von Funfzig bis zu Eintausend Thalern oder Gefängniß von Einem Monate bis zu Einem Jahre bestraft. — Das Vermögen des Ange-

schuldigten ist in soweit, als es nach dem Ermessen des Richters zur Deckung der den Angeschuldigten möglicher Weise treffenden höchsten Strafe von Eintausend Thalern und der Kosten des Verfahrens erforderlich ist, von demselben mit Beschlag zu belegen. — §. 111. Wer einen Preußen zum Militairdienste fremder Mächte anwirbt oder den Werbern der letzteren zuführt, ingleichen wer einen preussischen Soldaten vorsätzlich zum Desertiren verleitet oder die Desertion desselben vorsätzlich befördert, wird mit Gefängniß von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft. — Der Versuch dieser Handlungen wird mit der nämlichen Strafe belegt. — §. 112. Wer von dem Vorhaben einer Desertion zu einer Zeit, zu welcher die Verhütung des Vergehens möglich ist, glaubhafte Kenntniß erhält und es unterläßt, davon der Polizeibehörde oder Militairbehörde zur rechten Zeit Anzeige zu machen, soll, wenn die Desertion wirklich begangen wird, mit Gefängniß bis zu Einem Jahr bestraft werden. (N. S. 3.)

Die Neue Hall. Z. vom 10. d. M. enthält nachstehende Bekanntmachung, aus welcher hervorgeht, daß der Bau der darin erwähnten Eisenbahn doch nun nahe bevorsteht.

Mit Bezug auf die heute hier und an der Bahnlinie der von Halle über Eisleben, Kosla, Sangerhausen, Nordhausen und Heiligenstadt nach Kassel projectirten Eisenbahn, ausgegebenen Aufforderung des Central-Comitee, theilen wir mit, daß hiesigen Orts das Banquier-Haus N. W. Barnitson und Sohn die Actienzeichnungen zur **Ersten Serie** der benannten Bahn annehmen wird. Eine besondere Anempfehlung recht allgemeiner und bedeutender Bethheiligung glauben wir nicht erst noch aussprechen zu müssen, da die Wichtigkeit des Unternehmens für Halle und Umgegend von Niemand verkannt werden kann. Nur wenn diese erste Zeichnung genügend zu Stande kommt, läßt sich auf thatsächlich förderndes Wohlwollens Seitens der Staats-Regierung und auf das Zustandekommen der Zweiten größeren Zeichnung mit Sicherheit hoffen.

Halle, den 9. Januar 1855.

Das Lokal-Comitee.

Wucherer. Barnitson. Brauer. Finger. Jacob. Kersten. Kilian. Werther.

Auch in Sangerhausen hat bereits die Actienzeichnung begonnen.

Die N. S. 3. brachte kürzlich aus Weimar vom 31. December pr. Folgendes:

Ich habe Ihnen leider ein Beispiel von arger Sittenlosigkeit zu berichten, das vorgestern hier vorgekommen und den Hof sowohl, wie alle Kreise der Bevölkerung auf das Tiefste empört hat: Mehrere verbrecherische Hände schonten nämlich selbst die heilige Ruhe unserer berühmten Todten nicht, erbrachen die Fürstengruft, welche mit den Ahnen unserer Großherzoge die irdischen Ueberreste von Schiller und Göthe aufbewahrt, öffneten die Särge von Carl August, Carl Friedrich und der Großherzogin Louise und schleppten alles, was sie an der Bekleidung der Leichname von Werth vorfanden (Spaulets, Ringe etc.), fort. Die Särge von Schiller und Göthe sollen jedoch unverfehrt geblieben sein, wahrscheinlich weil man sich da keine Beute versprach. Noch ist man den Thätern nicht auf die Spur gekommen.

Jetzt bringt uns dasselbe Blatt die höchst erfreuliche Nachricht, daß die saubere Bande, welche die Fürstengruft in Weimar erbrochen und die Leichname beraubt hat, dieser Tage glücklicher Weise entdeckt worden ist, indem sie sich nicht scheute, in dem nahen Erfurt selbst die goldenen Borden zum Verkaufe anzubieten.

Der Untergang Sir John Franklins.

Aus den Mittheilungen, welche der Polarreisende Dr. Rae an die Engländische Admiralität und die Londoner Zeitung „Times“ gesendet hat, geht mit einer Wahrscheinlichkeit, die an Gewißheit grenzt, hervor, daß Sir John Franklin sammt seiner Mannschaft schon vor vier Jahren eines grauenhaften Hungertodes gestorben ist. Nach den Erzählungen von verhältnißmäßig intelligenten Exemplaren der Eskimorace haben einzelne der Unglücklichen, wie ihre Kochkessel zeigten, eine Zeit lang ihr Leben von dem Fleische der schon zum Tode erstarrten Schiffsalgsgefährten gefristet. Am Schießbedarfe gebrach es ihnen nicht; wohl aber scheinen sie nicht im Stande gewesen zu sein, wie sie beabsichtigten, die mit Wild versehenen Gegenden zu erreichen. Als sie im Frühjahr 1850 zuletzt von den Eskimo's gesehen wurden, waren ihrer noch vierzig Mann, alle mager und verhungerten Aussehens. Etwas später wurden ihre Leichname gefunden. Gründliche Nachforschungen von England aus werden nun schwerlich unterbleiben, und zwar um so weniger, da Dr. Rae die Gegend, in welcher die Unglücklichen so grauenhaft umkamen, mit ziemlicher Sicherheit bezeichnet und nach seiner Kenntniß der Eskimogewohnheiten die Hoffnung ausgesprochen hat, daß sich die sämtliche Hinterlassenschaft der Umgekommenen, welche vielleicht schätzbare Schriften enthält, erwerben lassen werde.

Ueber Armenpflege.

Dr. Martin Luther sagt: „Wer arm sein will, soll nicht reich sein, will er aber auch reich sein, so greife er mit der Hand an den Pflug und such's ihm selbst aus der Erde. Es ist genug, wenn die Armen, welche nicht arbeiten wollen, in so weit versorgt werden, daß sie nicht Hunger sterben noch erfreren. Es schickt sich nicht, daß Einer auf des Andern Arbeit müßiggehe und wohllebe, wie jetzt der verkehrte Mißbrauch geht. Denn St. Paulus sagt: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.“ — Je mehr man ein Herz hat für die Armen, um so mehr muß man von der Wahrheit dieser Worte durchdrungen sein und darin zugleich eine Aufforderung zu einer wirklich zweckmäßigen und erspriesslichen Thätigkeit auf dem Felde der Armenpflege finden. Leider wird aber auch hier noch oft der rechte Weg verfehlt, wie es überhaupt leichter und bequemer ist, zu geben, als den Armen nachzugehen und immer wieder nachzugehen, bis man den rechten Fleck erkannt hat, von dem aus Heilung möglich ist. In der Brust jedes Armen ist eine Neigung zu communistischen Begriffen verborgen; er glaubt ein Recht auf Unterstützung durch den Wohlhabenderen zu haben, und die Gabe, die ihm gereicht wird, sieht er als eine Abschlagszahlung dessen an, was ihm nach seiner Meinung gebührt, und je mehr er erhält, je mehr er an das bloße Geben gewöhnt wird, desto neidischer und trotziger macht man ihn. Dagegen ist ihm sehr klar, daß er keinen Anspruch hat auf den Arm, welcher ihm hilft, um ihn heraufzuziehen aus seiner traurigen Lage, auf die hilfreiche Thätigkeit, welche man ihm widmet. Dadurch allein hilft man den Armen, macht ihn dankbar und besser, während man sonst die Armuth und die Noth vermehrt, statt ihr abzuhelfen. Keine menschliche Weisheit und Einrichtung freilich vermag die Armuth und Noth abzuschaffen, aber wir können sie einschränken und verringern, wenn wir nur selbst angreifen wollten; die von Jahr zu Jahr sich steigende Noth, die aus Gottlosigkeit, Verzweiflung, Trägheit und Schläffheit zusammengesetzte Armuth, das lieb- und theilnahmlose Verhältniß der Reichen zu den Armen, die große Zahl der Bettler, Bagabonden, Arbeitsscheuen, Trunkenbolde, der Gottes-

verächter, das Alles brauchte nicht zu sein, wenn nicht unsere, der Besizenden Schuld, unsere Bequemlichkeit, unser Mangel an Liebe und Theilnahme so groß wären“.

In Waastown, einer Stadt in den Vereinigten Staaten, fand kürzlich, wie der „Messager de Waastown“ berichtet, ein Duell statt, das einzig in seiner Art sein dürfte. Veranlassung zu diesem Duell in Luftballons war der Roman „Onkel Toms Hütte“, den ein gewisser Johnny Freemann in 30,000 Exemplaren verbreitet hatte, weshalb er von einem reichen Sklavenhalter, Herrn Albright, gefordert wurde. Beide Gegner kamen darin überein, daß jeder einen Luftballon besteigen und sich beliebiger Schusswaffen bedienen könne. Am 25. September luden sie die Bevölkerung von Waastown ein, diesem Duell als Zeugen beizuwohnen. Um 3 Uhr Nachmittags erhoben sich beide Ballons; Freemann hatte ein Duzend langer Karabiner, deren sich die Waldbläuser bedienen, mit sich genommen, während Albright in seiner Gondel einen Mörser aufgepflanzt hatte. Die Ballons stiegen fast neben einander in die Höhe. Freemann erhob sich durch ein sehr geschicktes Manöver über seinen Feind, und feuerte einen Schuß auf ihn ab, dem sein Gegner durch schnelles Ballastauswerfen zu entgehen wußte. Nun entspann sich ein merkwürdiger Kampf, der den Zuschauern durch Auf- und Niedersteigen, Rechts- und Linkswenden der beiden Ballons sich zu erkennen gab. Bis um 4 Uhr hatten die beiden Gegner noch keinen Schaden gelitten; plötzlich nahm Albright's Ballon einen Seitenflug und man sah den Mörser blitzen; die Bombe traf Freemann's Ballon, der über ihm stand. Als Freemann sah, daß er durch den Sturz seines Ballons verloren sei, wollte er mindestens nicht allein sterben; in dem Moment, als sein Ballon neben dem Albright's vorüberauschte, nahm er diesen aufs Korn und erschöß ihn. Wenige Augenblicke danach stürzten zwei blutige Leichen zur Erde.

Finderlohn.

Vor einigen Wochen machte die Nachricht in den Rheinischen Blättern die Runde, daß ein Herr dem ehrlichen Finder seiner mit 80,000 Thln. in Papier gespickten Brieftasche bei der Ablieferung 5, sage 5 Sgr. als Belohnung überreichte. In der vorigen Woche kam in Köln ein Fall vor, der so entgegensetzter Natur ist, daß derselbe nicht minder der Veröffentlichung würdig ist. Am Bahnhofe der Rheinischen Bahn sprang ein Reisender kurz vor dem Abgange des Zuges aus seinem Coupé und stürzte in den Wartesaal mit den Worten: „Meine Brieftasche verloren mit all' den werthvollen Papieren! Hat sie niemand gefunden?“ Eine junge Dame trat vor und deutete auf das Buffet, indem sie den Fremden anredete: „Ich habe sie aufgehoben und dort hingelegt.“ Die Lokomotive piff und ward unruhig, es war keine Zeit zu verlieren. „Fräulein, meinen besten Dank, ich komme von Paris wieder zurück und werde dann meine Schuld abtragen.“ Man lachte beim Abfahren des Zuges, da man meinte, dergleichen Münze sei schon bekannt genug. Aber schon an demselben Tage traf der Gefährte des Reisenden wieder am Bahnhofe ein, suchte die Dame auf, überbrachte ihr einen herrlichen Damenmantel und ein höchst prachtvolles Kleid und zwar mit der Erklärung, der Herr habe den Ausdruck der Dankbarkeit nicht zurückhalten können bis Paris, daher habe er die Einkäufe in Aachen gemacht, er werde indes auch in Paris der redlichen Finderin noch gedenken.

Auflösung des Räthfels im vor. Stück:
Spinnrad.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitsch'schens Erben).